

# Übersicht



Die Bürgermeisterin  
Hilden, den 16.02.2018  
AZ.: IV/61.1 Groll\_VEP

WP 14-20 SV 61/182

## Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

### Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone im Bahnhofsviertel (nördliche Unterstadt)

| Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis |    |      |       |
|--|----|------|-------|
|  | JA | NEIN | ENTH. |
| SPD  |    |      |       |
| CDU  |    |      |       |
| Grüne  |    |      |       |
| Allianz  |    |      |       |
| FDP  |    |      |       |
| BÜRGERAKTION                                   |    |      |       |
| AfD  |    |      |       |

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

 ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

 ja nein noch nicht zu übersehen

#### Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss  
Haupt- und Finanzausschuss

14.03.2018  
27.06.2018

Vorberatung  
Entscheidung

#### Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss

14.03.2018

mehrheitlich abgelehnt  
Ja 2 Nein 15

Haupt- und Finanzausschuss

27.06.2018

Anlage 1: Antrag Bahnhofsviertel-02-2018

Anlage 2: Karte\_Parkmöglichkeiten

**Antragstext:**

Hiermit rege ich, stellvertretend für viele andere Anwohner, an, dass im Bahnhofsviertel (Poststr., Bahnhofsallee, Schillerstr., Feldstr., ggf. Körnerstr., Fabriciusstr.) Bewohnerparkzonen eingerichtet werden.

**Begründung:**

Aktuell wird es für die Bewohner zunehmend schwieriger, Stellplätze in der Umgebung zu finden.

Es gibt einige Bewohnerparkzonen in Hilden, so z.B. auch nebenan in der „südlichen Unterstadt“ (Neustr., Itterstr., Wehrstr.). Seit der dortigen Einrichtung der Bewohnerparkzonen hat sich der Bedarf an Bewohnerparkzonen hier sichtlich verschärft. Insbesondere im Bahnhofsviertel gab es viele Veränderungen. Der Bau des Meditower und des Seniorenparks „carpe diem“, sowie die Belebung der Bahnhofsallee und des „alten Güterbahnhofs“ belebt das Umfeld sehr stark.

Lt. RP vom 30.Jan. 2018 „**Bahnhofsviertel verändert sein Gesicht**“ ist das Viertel weiter im Umbruch. Das heißt aber auch, dass die Parkplatzsituation neu überdacht werden muss.

Erschwerend kommt im Viertel dazu, dass öffentliche Einrichtungen wie z.B. das Fabry-Museum nicht über eigene Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher verfügen. Ebenso konkurrieren Besucher der Innenstadt mit den Anwohnern um Parkplätze. Auch nutzen Pendler nicht nur den westlichen Bahnhofs-Parkplatz (auf der Otto-Hahn-Str.), sondern blockieren Parkplätze in der „nördlichen Unterstadt“ ganztägig.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Immer wieder wird die Neueinrichtung einer Bewohnerparkzone beantragt. In der Regel erwartet ein Antragsteller durch eine Bewohnerparkregelung für sich Vorteile bei der Suche nach einem Parkplatz möglichst in der Nähe seiner Wohnung.

Dieser Wunsch ist zwar menschlich verständlich, jedoch durch das Instrument „Bewohnerparken“ nicht zu erreichen.

Beim „Bewohnerparken“ handelt es sich um eine im Straßenverkehrsgesetz vorgesehene und in der Straßenverkehrsordnung im Detail geregelte Möglichkeit, Bewohner städtischer Quartiere von geltenden verkehrsrechtlichen Parkraumbeschränkungen auszunehmen oder für sie privilegierende Regelungen zu treffen (§ 45 Abs. 1b Satz 2a StVO).

Hierbei gilt bereits seit 1998, aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes, dass keine enge räumliche Verbindung zwischen Wohnung und PKW-Abstellort verlangt werden kann, wenn eine Bewohnerparkzone eingerichtet wird. Im Umkehrschluss führt dies dazu, dass die Einrichtung einer Bewohnerparkzone eben nicht bedeutet, einen „eigenen“ PKW-Stellplatz „vor der Haustür“ zu bekommen.

Im Gegenteil kann davon ausgegangen werden, dass auch weitere Wege in Kauf genommen werden müssen. Größere Entfernungen als 1000 m werden selbst in Großstädten rechtlich nicht akzeptiert, in kleineren Städten wie etwa Hilden müssen aber immer noch Entfernungen von 200 bis 300 m akzeptiert werden.

Überträgt man diesen Maßstab auf das „Bahnhofsviertel“, dann umfasst dieses Quartier folgende Straßen:

Körnerstraße, Fabriciusstraße, Feldstraße, Schillerstraße, Poststraße und Bahnhofsallee.

Für die Schillerstraße und einen Abschnitt der Fabriciusstraße wurde das Thema Bewohnerparken zuletzt im Jahr 2012 durch den Stadtentwicklungsausschuss behandelt (siehe Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/148). Ein damals gestellter Antrag nach § 24 GO NW zur Einrichtung einer Bewohnerparkzone wurde einstimmig abgelehnt.

In der Folge hat es weitere Anfragen bei der Verwaltung etwa aus der Fabriciusstraße und aus der Feldstraße gegeben, ohne dass diese Anfragen jedoch in offizielle Anträge gemündet wären.

Nun einige prinzipielle Ausführungen.

Es ist nicht die Angelegenheit der Stadt, private Stellplatzprobleme zu lösen. Jeder Autohalter ist zunächst einmal für eine Abstellmöglichkeit seines Kfz selbst verantwortlich. Das bedeutet auch, dass man im Zweifelsfall in der Umgebung für einen Garagenplatz o.ä. Miete bezahlen muss. Im „Bahnhofsviertel“ ist eine Reihe von solchen privaten Stellplatzanlagen, sowohl oberirdisch als auch unterirdisch, vorhanden.

Über eigene Stellplätze für Kunden, Besucher und Beschäftigte verfügen zudem das im Antrag genannte Facharztzentrum „Medi-Tower“ (in einer Tiefgarage sowie im Eckbereich Bahnhofsallee/Benrather Straße) sowie die Senioren-Wohnanlage Carpe diem. Ebenso verfügen die Neubauten an der Bahnhofsallee über eigene Stellplatz-Anlagen.

Seitens der Verwaltung wird darauf geachtet, dass zumindest für neue Wohngebäude auch die entsprechenden privaten Stellplätze erstellt werden.

Auch viele der Bestandsgebäude verfügen über eigene Garagenhöfe.

Im öffentlichen Straßenraum wiederum gibt es in den hier betroffenen Straßen des Bahnhofsviertels ca. 272 Parkplätze. Diese sind im Tagesverlauf praktisch nie vollständig belegt. Defizite ergeben sich lediglich in den Abend- oder Nachtstunden.

Daran wiederum kann eine Bewohnerparkregelung nichts ändern; die „Fremdnutzer“ sind dann nicht mehr da. Es sind die Anwohner selbst, die – aus welchen Gründen auch immer – vorhandene Angebote nicht konsequent nutzen und eher wohnungsnaher Parkplätze im öffentlichen Straßenraum suchen.

Hier kann eine Bewohnerparkregelung nicht weiter helfen.

Das gilt umso mehr, als dass es natürlich auch noch andere Ansprüche an den öffentlichen Straßenraum gibt, als die Bedürfnisse privater Kfz-Halter zu bedienen.

Bewohnerparken ist nur als Ausnahmenvorschrift gedacht, da das Straßenverkehrsrecht prinzipiell präferenz- und privilegienfeindlich ausgerichtet ist.

Parkberechtigungen im öffentlichen Straßenraum sind auf eine öffentliche Nutzung ausgerichtet. Dazu gehören auch Museumsbesucher, Kunden von Praxen, Firmen oder Geschäften im Gebiet oder etwa Pendler.

Eine ausschließliche Nutzungsmöglichkeit nur für Bewohner im gesamten Quartier schließt sich damit aus.

Durch eine zusätzliche verstärkte (ausgeweitete) Parkraumbewirtschaftung, etwa in Form von Kurzparkzonen (Parkscheibe oder Parkscheinautomat), könnte zumindest das „Problem“ von

Dauerparkern angegangen werden.

Ähnliche Mischformen gibt es bereits in den bestehenden Bewohnerparkzonen.

In Hilden gibt es derzeit aber Bewohnerparkzonen im wesentlichen nur im unmittelbaren Innenstadtbereich sowie im Bereich der Pungshausstraße (Schulzentrum Holterhöfchen).

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich seinerzeit (1995/97) bewusst dagegen entschieden, außerhalb der Innenstadt (mit der Nordgrenze der Berliner Straße) Bewohnerparkzonen auszuweisen. Denn nur in der Innenstadt sind grundsätzlich die Voraussetzungen gegeben, die die StVO für die Errichtung solcher Zonen genannt werden.

Die vom Antragsteller in seinem Schreiben erwähnte Bewohnerparkzone VI (Wehrstr./Itterstr./Neustr. teilw.) wurde im Dezember 1995 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen und nach Beendigung von Kanal- und Straßenbauarbeiten im April 1997 eingerichtet. Die Situation ist nicht mit dem „Bahnhofsviertel“ vergleichbar; hier macht sich der Besucherverkehr der Stadthalle Hilden bemerkbar, ebenso gibt es hier deutlich weniger private Stellplatzanlagen; der Anteil gewerblicher Nutzungen ist höher.

**Seitens der Verwaltung kann daher nicht die Einrichtung einer Bewohnerparkzone für den Bereich des „Bahnhofsviertels“ empfohlen werden; die vom Antragsteller erwünschten „Parkplätze vor der Haustür“ können damit nicht geschaffen werden.**

Gez.

B. Alkenings

40721 Hilden

**Stadt Hilden**  
Die Bürgermeisterin  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden



Hilden, 31. Januar 2018

**Bürgeranregung gemäß §24 GO NW auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone im Bahnhofsviertel (nördliche Unterstadt)**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit rege ich, stellvertretend für viele andere Anwohner, an, dass im Bahnhofsviertel (Poststr., Bahnhofsallee, Schillerstr., Feldstr., ggf. Körnerstr., Fabriciusstr.) Bewohnerparkzonen eingerichtet werden.

Aktuell wird es für die Bewohner zunehmend schwieriger Stellplätze in der Umgebung zu finden.

Es gibt einige Bewohnerparkzonen in Hilden, so z.B. auch nebenan in der „südlichen Unterstadt“ (Neustr., Itterstr., Wehrstr.). Seit der dortigen Einrichtung der Bewohnerparkzonen hat sich der Bedarf an Bewohnerparkzonen hier sichtlich verschärft. Insbesondere im Bahnhofsviertel gab es viele Veränderung. Der Bau des Meditower und des Seniorenparks „carpe diem“, sowie die Belegung der Bahnhofsallee und des „alten Güterbahnhofs“ belebt das Umfeld sehr stark.

Lt. RP vom 30. Jan 2018 „**Bahnhofsviertel verändert sein Gesicht**“ ist das Viertel weiter im Umbruch. Das heißt aber auch, dass die Parkplatzsituation neu überdacht werden muss.

Erschwerend kommt im Viertel hinzu, dass öffentliche Einrichtungen wie z.B. das Fabry-Museum nicht über eigene Parkplätze für Mitarbeiter und Besucher verfügen. Ebenso konkurrieren Besucher der Innenstadt mit den Anwohnern um Parkplätze. Auch nutzen Pendler nicht nur den westlichen Bahnhofs-Parkplatz (auf der Otto-Hahn-Str.), sondern blockieren Parkplätze in der „nördlichen Unterstadt“ ganztägig.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ol. Metz', written over the closing text.



 Garagenhof

 Private Tiefgarage

 Private Stellplatzanlage



## Auszug aus der Niederschrift

|                                       |  |   |
|---------------------------------------|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>öffentlich |  | <b>SV-Nr.: WP 14-20 SV</b><br><b>61/182</b> |
| <b>Betreff:</b>                       | Bürgeranregung gemäß § 24 GO NW auf Einrichtung einer Bewohnerparkzone im Bahnhofsviertel (nördliche Unterstadt) |   |

**14.03.2018 Stadtentwicklungsausschuss**

**TOP 2.1**

Herr Groll teilte ergänzend mit, dass ein Bewohnerparkausweis 30 € pro Jahr koste, für einen Stellplatz müsse man 40-60 € pro Monat zahlen. Er erläuterte nochmals die Stellungnahme der Verwaltung unter Betonung der verschiedenen möglichen Elemente einer Parkraumbewirtschaftung.

Herr Burchartz stellte folgenden Antrag:

„Die Fraktion Allianz für Hilden hat Beratungsbedarf bzgl. WP 14-20 SV 61/182 und SV 61/183 und erbittet von der Verwaltung Informationen zu folgenden Punkten:

1. Die Verwaltung beruft sich in seiner Stellungnahme, einerseits auf eine Entscheidung des Stadtentwicklungsausschuss aus dem Jahre 1995/1997, andererseits aber gleichzeitig auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 1998. Es erscheint unplausibel, dass bei der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschuss aus dem Jahre 1995/1997 bereits das zeitlich spätere Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingeflossen ist. Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass die Einrichtungen von Bewohnerparkzonen, die vor dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts von 1998 erfolgten, unter der Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung überarbeitet werden müssen.
2. Die Information der Verwaltung, dass sich im Bahnhofsviertel ca. 272 Parkplätze befinden, ist eine Schein-Information. Ohne die gleichzeitige Informationen (Kennzahlen), - wie viele Pkw im Bereich angemeldet sind, - wie viele Haushalte dort vorhanden sind, - die durchschnittliche Haushaltsgröße, - vorhandene private Stellplätze (Garagen, Tiefgaragen, etc.) – vorhanden öffentliche (frei zugängliche Stellplätze etc. ist die Information der Verwaltung nahezu informationsfrei. Da in der Vergangenheit etliche Bürgeranregungen, Anfragen, i.d.R. straßenbezogen, etc. bzgl. der Einrichtung von Bewohnerparkzonen im Bahnhofsviertel gab, bitten wir die o.a. Kennzahlen straßenbezogen zur Verfügung zu stellen. Da die Verwaltung die Bürger darauf hinweist bzw. maßregelt, sie mögen sich doch um Garagenstellplätze in der Umgebung bemühen, bitten wir die Verwaltung eine Liste verfügbarer freier Garagenplätze den Bürgern und dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.
3. Diese Informationen (Kennzahlen) erbitten wir auch für die vorhandenen Bewohnerparkzonen, auch im Vergleich zum Stand 1995/1997 und aktuell (2018). Nur diese Informationen sind hilfreich um zu beurteilen, - ob die beantragten Bewohnerparkzonen zukünftig einzurichten sind, - ob die vorhandenen Bewohnerparkzonen unter heutigen Gesichtspunkten noch Bewohnerparkzonen bleiben sollen. Sicherlich ist auch zu berücksichtigen, ob bezogen auf die „südliche Unterstadt“, die Stadthalle bzw. Stadthallenparkplätze noch die gleiche Relevanz hat, wie vor 20 Jahren. Aktuell scheint die „nördliche Unterstadt“ mehr durch Fremdarker beeinträchtigt zu sein, als die „südliche Unterstadt“, möglicherweise aber auch als Folgewirkung, da in der „südlichen Unterstadt“ eine Teil-Bewohnerparkzone existiert.

4. In Bezug auf Transparenz und Bürgerbeteiligung erbitten wir die folgenden Information:
  - a. Wann und wie sind die jeweiligen Antragsteller informiert worden, dass Ihr Bürgerantrag im Ausschuss behandelt wird und dass Sie dort ggf. in der Einwohnerversprechstunde noch Fragen/Anregungen stellen können.
  - b. Wann und wie sind die jeweiligen Antragsteller befragt worden, ob diese gegenüber der Öffentlichkeit in den Bürgeranregungen (Sitzungsvorlage) wünschen anonymisiert zu werden.
5. Ergänzend zu dem Antrag des Lkw-Durchfahrverbots auf der Feldstraße, bitten wir die Verwaltung auch um entsprechende Messungen des Verkehrsaufkommens auf der Körnerstr. und Poststraße. Wir bitten auch um Ermittlung des Bus-Durchgangsverkehrs auf der Poststraße (Rheinbahn).“

Herr Burchartz beantragte die Vertagung bis zur Vorlage der angeforderten Informationen.

Auf Nachfrage von Herrn Knak erklärte Herr Groll, dass der Bedarf für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen durch Ermittlungen vor Ort und eine Gebietsbetrachtung ermittelt werde.

Herr Buchner und Frau Vogel lehnten die Einrichtung der Bewohnerparkzonen unter Hinweis auf die Ausführungen der Verwaltung ab.

Herr Buchner bat noch darum, mit dem Autohändler an der Düsseldorfer Straße ins Gespräch zu gehen, da dieser nach seinen Informationen den Park- und Ride-Parkplatz an der Otto-Hahn-Straße für seine Fahrzeuge nutze.

Herr Joseph stimmte dem Bürgerantrag zu, da der Bedarf durch den zunehmenden Fahrzeugverkehr gegeben sei. Die Forderung der Errichtung von einem Stellplatz pro Wohneinheit im Baugenehmigungsverfahren bzw. bei Ausweisung von Stellplatzflächen in Bebauungsplänen sei zu gering. Alternativ schlug er vor, die Bewohnerparkzone auf den Zeitraum 17:00 bis 09:00 Uhr zu beschränken. Damit wäre eine Doppelnutzung der Parkplätze möglich.

Die Vorsitzende rief zunächst zur Abstimmung über den Vertagungsantrag der Fraktion Allianz für Hilden auf. Dieser wurde mit 3 Ja-Stimmen (Fraktion Allianz für Hilden, Fraktion Bürgeraktion, FDP-Fraktion) und 14 Nein-Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über den Bürgerantrag.

#### **Antragstext:**

Hiermit rege ich, stellvertretend für viele andere Anwohner, an, dass im Bahnhofsviertel (Poststr., Bahnhofsallee, Schillerstr., Feldstr., ggf. Körnerstr., Fabriciusstr.) Bewohnerparkzonen eingerichtet werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit

2 Ja-Stimmen (FDP-Fraktion, Fraktion Allianz für Hilden) und  
15 Nein-Stimmen